

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 2321/2009
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/75-11-Pro 1/95	Datum 15.12.2009	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 12.01.2009		
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Entscheidung	02.02.2010

<b>Betreff:</b> Erschließung Baugebiet Ma 30 - In der Birnbaumsgewann in Mainz-Marienborn hier: Außerplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmittel	
Mainz,  Wolfgang Reichel Beigeordneter	Mainz,  Kurt Merkator Beigeordneter

## Beschlussvorschlag:

Der Stadtvorstand befürwortet, der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen beschließt, die Mittel in Höhe von 60.000,00 Euro für den weiteren Ausbau des Baugebietes Ma 30 außerplanmäßig bereit zu stellen.

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Gesamtabschlusses des städtischen Finanzhaushaltes.

## Problembeschreibung / Begründung

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternativen
4. Ausgaben/Finanzierung
  - a) einmalige Ausgaben
  - b) laufende Ausgaben einschl. Folgekosten (z.B. Sach- und Personalkosten, Schuldendienst)

### 1. Sachverhalt:

Das Baugebiet Ma 30 – In der Birnbaumsgewann in Mainz-Marienborn wurde bereits in den 90er Jahren tiefbautechnisch erschlossen und teilausgebaut. Die Finanzierung erfolgte über Erschließungsbeiträge (Vorausleistungen). Seitdem gab es über Jahre hinweg keinen weiteren Ausbaubedarf. Mittlerweile steht wieder eine Hochbaumaßnahme kurz vor der Fertigstellung und der notwendige Endausbau der Erschließungsanlage ist herzustellen. Die baulichen Maßnahmen müssen kurzfristig beschränkt ausgeschrieben werden. Es handelt sich dabei um ca. 120 m Gehwegausbau und die erforderliche Herstellung der Grundstückszufahrten. Darüber hinaus erfolgt der Einbau der Asphaltdeckschicht im Fahrbahnbereich, die Pflanzung von Bäumen sowie die Herstellung von Versickerungsmulden. Für die notwendigen Ausbaumaßnahmen wurden die Kosten in Höhe von 60.000,- € ermittelt.

### 2. Lösung:

Finanzielle Mittel für den Endausbau stehen derzeit keine zur Verfügung. Die erforderlichen finanziellen Mittel müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden.

### 3. Alternativen:

Es sind keine wirtschaftlich vertretbaren Alternativen vorhanden.

### 4. Ausgaben/Finanzierung:

Die finanziellen Mittel müssen außerplanmäßig bereitgestellt werden. Die erforderlichen Deckungsmittel wurden bereits im Rahmen von Vorausleistungen für Erschließungsbeiträge in den Jahren 1995 und 1996 erhoben und vereinbart. Die Finanzierung der Maßnahme wurde aus finanzwirtschaftlicher Sicht mit der Finanzverwaltung abgesprochen.